

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Durchführung aller unserer Leistungen beruht auf dem Vertrauen unserer Auftraggeber. Im Interesse der vertrauensvollen Vertragsabwicklung werden die nachstehenden Vertragsbedingungen vereinbart und von beiden Seiten als Vertragsbestandteil anerkannt.

2. Auftragserteilung, Auftragserteilung

Zu unseren Leistungen im Bestattungswesen gehört die individuelle und vertrauensvolle Beratung unserer Auftraggeber. Diese Beratung ist eine vorvertragliche Leistung, die wir gerne erbringen, aus der sich jedoch rechtsverbindliche Verpflichtungen beiderseits nicht ergeben. Bei telefonischer Auftragserteilung kommt der Vertrag mit der Übersendung des schriftlichen Auftrags zustande. Ansonsten erfolgt die rechtsverbindliche Auftragserteilung vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung mit der Unterzeichnung des schriftlichen Auftrags

durch den Auftraggeber. Auftraggeber ist die im Vertrag unterzeichnende Person, es sei denn, die Auftragserteilung erfolgt schriftlich in fremdem Namen und für fremde Rechnung. In diesem Falle sind wir berechtigt, den schriftlichen Nachweis der Vertretungsbefugnis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, ist die den Vertrag unterzeichnende Person der Auftraggeber. Der Auftraggeber erhält eine Durchschrift des Auftrages. Leistungen, die wir nicht selbst erbringen, sondern durch Dritte erbringen lassen (z.B. Zeitungsannoncen, Blumenschmuck u.ä.), können wir nach unserer Wahl im eigenen Namen und für eigene Rechnung bestellen und erbringen lassen, oder im Namen und für Rechnung des Auftraggebers. Insoweit erteilt uns der Auftraggeber hiermit die unwiderrufliche Vollmacht, Aufträge in seinem Namen und für seine Rechnung zu erteilen. Der Auftraggeber berechtigt uns, Drucksachen jeglicher Art bei der Abwicklung des Trauerfalls maschinell mit Firmenaufdruck zu frankieren und Zeitungsanzeigen mit Firmendruck zu versehen.

3. Vertragliche Leistungen

Der Umfang unserer Leistungen bestimmt sich nach dem Inhalt des schriftlichen Auftrages. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie in den schriftlichen Auftrag aufgenommen sind. Soweit im Auftrag die Lieferung von Gegenständen enthalten ist, deren Bestellung nach Katalog oder vorhandenen Mustern erfolgte, sind wir berechtigt die Lieferungen auch in abweichender Form zu erbringen, soweit diese Abweichungen im Verhältnis zum Gesamtauftrag unerheblich und geringfügig sind und das Gesamtbild der vom Auftraggeber bestellten Leistung nicht beeinträchtigen. Insbesondere Abweichungen in der Sargausstattung gelten als unerheblich im vorstehenden Sinne.

4. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Auftragsdurchführung erbringen wir alle vereinbarten Lieferungen und Leistungen. Zeigt sich bei der Auftragsdurchführung, dass einzelne Vertragsleistungen unmöglich und nicht erbringlich sind, ohne dass wir dies zu vertreten haben, so berührt dies nicht das restliche Vertragsverhältnis, soweit der wesentliche Vertragszweck ohne diese Leistungsteile erreichbar ist. Weiterhin erbringen wir alle zusätzlich erforderlichen Leistungen, auch soweit diese vom schriftlichen Auftrag abweichen oder in diesem nicht enthalten sind. Solche Leistungen können z.B. durch behördliche Bestimmungen, Auflagen oder Anordnungen anfallen. Der Auftraggeber erkennt jetzt bereits an, dass wir berechtigt sind, derart erforderlich werdende, vom schriftlichen Auftrag abweichende oder zusätzliche Leistungen für ihn zu erbringen und den Mehraufwand als Zusatzleistung zu berechnen. Terminvereinbarungen im Auftrag zur Durchführung unserer Leistungen verstehen sich als "voraussichtliche" Termine und sind für uns nicht verbindlich. Die Durchführung unserer Leistungen ist teilweise (z.B. bei Auslandsaufträgen, Flugtransport u.ä.) zeitlich in so maßgeblicher Weise durch Dritte bestimmt, dass wir verbindliche Termine nicht zusagen können. Irgendwelche Rechte des Auftraggebers bei Überschreitung der voraussichtlichen Termine sind daher ausgeschlossen.

5. Preise

Soweit im schriftlichen Auftrag für einzelne Leistungen Preise vereinbart sind, sind diese für beide Seiten verbindlich. Bei preislich nicht fest vereinbarten Lieferungs- und Leistungsteilen werden dem Auftraggeber angemessene Preise berechnet. Alle Lieferungen und Leistungen unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Zahlungen und Abrechnung

Der Rechnungsbetrag ist fällig und zahlbar rein netto ohne Abzug nach Rechnungserstellung. Vom Auftraggeber erwartete oder in Aussicht gestellte Zahlungen Dritter berühren nicht seine eigene Zahlungspflicht.

Die Zahlung hat spesen- und lastenfremd an die von uns im Auftrag oder in der Rechnung benannten Zahlstelle zu erfolgen. Die durch den vorstehenden Auftrag entstehenden Forderungen können an einen Refinanzierer abgetreten werden. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Zahlungen ausschließlich auf das auf den Rechnungen angegebene Konto zu leisten sind. Die vorgenannten Firmen sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, die in Zusammenhang mit vorstehenden

Auftrag stehenden Daten zu speichern, zu verarbeiten oder zu nutzen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung, und nach durch uns erfolgter Inverzugsetzung, sind wir berechtigt, für weitere Mahnungen pauschale Mahnkosten zu berechnen, und zwar für jedes Mahnschreiben Euro 5.-. Außerdem sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt,

Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen. Bei Überführungen und Auslandsaufträgen sind wir berechtigt, Anzahlungen in von uns festgelegter Höhe oder auch Vorauszahlung des gesamten Rechnungsbetrages (Vorkasse) zu verlangen. Für diese Zahlungen gelten die vorstehenden Regelungen sinngemäß mit der Maßgabe, dass Anzahlungen oder Vorkasse-Zahlungen binnen 2 Tagen ab Anforderung fällig sind. Soweit für unsere Leistungen Zahlungen durch Dritte an uns erfolgen (z.B. durch Krankenkassen, Sterbekassen, Versicherungen), sind wir befugt, diese Zahlungen mit uns zustehenden Forderungen gegen den

Auftraggeber zu verrechnen. Die Abrechnung wird dem Auftraggeber binnen 30 Tagen nach Zahlungseingang erteilt, bei mehreren Drittzahlungen binnen 30 Tagen nach dem letzten Zahlungseingang. Zahlungen unsererseits an Behörden, Friedhofsämter usw. erfolgen ausdrücklich unter Vorbehalt. Bei Zahlungsverzug unserer Auftraggeber sind wir berechtigt, die geleisteten Zahlungen zurückzufordern. Den Behörden bzw. Ämtern steht sodann frei, ihre Forderungen direkt gegen unsere Auftraggeber geltend zu machen.

7. Gewährleistung und Haftung

Mängel und Schäden irgendwelcher Art (Reklamationen) müssen in Anbetracht der Besonderheiten des Bestattungswesens unmittelbar und unverzüglich binnen 24 Stunden uns angezeigt werden. Berechtigten Reklamationen können wir nach unserer Wahl durch Beseitigung (Nachlieferung oder Nachbesserung) oder durch angemessene Minderung des Vertragsendgeldes abhelfen. Soweit bei der Durchführung unseres Auftrages Schäden oder Mängel durch Dritte verursacht oder herbeigeführt werden, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Die Haftung auf Schadensersatz wegen schuldhaften Fehlverhaltens unserer Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt. Bei Umbettungen ist jeglicher Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen.

8. Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Anweisungen Dritter (z.B. Familienangehörigen des Auftraggebers) sind für uns nur verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Eine Aufforderung zu dieser Bestätigung durch uns ist nicht erforderlich.

9. Schlichtungsverfahren

Unser Unternehmen beteiligt sich nicht an einem Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Streitigkeiten über den mit uns geschlossenen Vertrag und dessen Ausführungen können jedoch vor der Schlichtungsstelle des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur, Volmerswerther Straße 79, 40221 Düsseldorf, schlichtungsstelle@bestatter.de, 0211-1600810) verhandelt werden.

10. Schlussbestimmung

Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Geltung aller anderen Vereinbarungen.